Apothekerkammer Bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen

Bremen, den 20. November 2025

SONDER-INFO-Mail 2025 Nr. 39

Der Vorstand hat auf seiner letzten Sitzung am 5. November 2025 eine neue Allgemeinverfügung verabschiedet. Die Allgemeinverfügung bietet allen Apothekenleiter:innen die Möglichkeit, die Öffnungszeiten flexibler zu gestalten.

Kernpunkte der Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung sieht eine Öffnung der Apotheken von montags bis freitags

- an vier Tagen mindestens sechs Stunden in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und
- an einem Tag mindestens drei Stunden in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

vor.

Apotheken müssen in dem genannten Umfang (von montags bis freitags für mindestens 27 Stunden) dienstbereit gehalten werden.

Die genaue Verteilung der Dienstbereitschaftszeiten innerhalb der vorstehend genannten Zeiträume liegt im Ermessen des Apothekenbetreibers.

Die Befreiungen von der Dienstbereitschaft gelten nicht für die Tage und Tageszeiten, an denen die Apotheke zum Notdienst verpflichtet ist.

Die Allgemeinverfügung wird am Montag, dem 24. November 2025 amtlich bekanntgegeben und tritt an dem Tag in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN

Dr. Isabel Justus